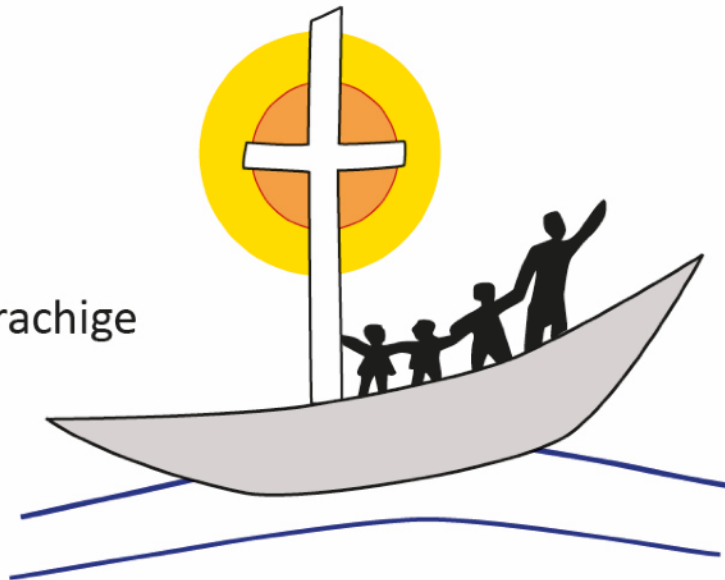


**Deutschsprachige
Christliche
Gemeinde
Shanghai**



Jesus Christus in ökumenischer Gemeinschaft begegnen.



Leitfaden für den Gemeinderat der Deutschsprachigen Christlichen Gemeinde Shanghai (DCGS)

Shanghai, November 2020

Ökumenische Ausrichtung der DCGS

“Daran werden alle erkennen, dass ihr meine Jünger seid: wenn ihr einander liebt” (Johannes 13, 35)

Die Deutschsprachige Christliche Gemeinde Shanghai (DCGS) sieht es als ihre besondere Berufung an, in ökumenischer Gemeinschaft Zeugnis von Jesus Christus abzulegen. Sie lädt Gläubige aller christlicher Konfessionen dazu ein. Dabei betont sie das, was die Gläubigen im Zeugnis von Jesus Christus miteinander verbindet. In Wort und Sakrament will sie das Evangelium verkündigen, um Menschen für den Glauben zu gewinnen.

Ökumene ist in unserer Welt auf Dialog angewiesen und wird im Gebet vor Gott gebracht: In der DCGS leben wir aus der Verschiedenheit christlicher Traditionen, wie sie in unseren katholischen und evangelischen Entsendungskirchen gepflegt werden. Pfarrteam und Gemeinde bleiben diesen konfessionell verschiedenen Traditionen verpflichtet. Sie sind an die Weisungen der katholischen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gebunden.

Damit stehen wir auch in der DCGS in der Geschichte der christlichen Kirchen, die durch viele gute Erfahrungen, aber auch durch Spaltungen geprägt ist. Ökumene beginnt deshalb für Christen und Christinnen mit der Erneuerung der Herzen und der Bereitschaft zu Buße und Umkehr. Sie bedarf des gleichberechtigten Dialoges auf Augenhöhe.

In der DCGS bemühen wir uns darum, die geistlichen Gaben der verschiedenen christlichen Traditionen zu erkennen, voneinander zu lernen und uns so beschenken zu lassen. Dafür sind der dauernde Austausch, das Gespräch und ein respektvoller Umgang entscheidend. Schädliche Konkurrenz, Majorisierung durch eine der konfessionellen Traditionen oder polemische Abwertung versuchen wir zu vermeiden.

Die Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und darauf vertrauen, dass der Heilige Geist in uns und durch uns wirkt. Wir stellen uns dem Schmerz der fehlenden eucharistischen Gemeinschaft, in der die Zerrissenheit der Christlichen Kirchen auch in unserer DCGS weiterhin sichtbar bleibt. Ebenso wissen wir um fortdauernde Unterschiede in theologischen und kirchenrechtlichen Fragen. Um die ökumenische Gemeinschaft in der DCGS zu vertiefen, sind ständige Bemühungen um Verständigung und die Suche nach Konsens in Entscheidungen dringend notwendig. Bei Kontroversen, besonders wenn bei Fragen der Glaubenspraxis eine Spaltung droht, suchen wir das Gespräch und erörtern diese Fragen gemeinsam im Licht des Evangeliums.

Leistungsstruktur

Gemeinde als „Leib Christi“ entsteht aus allen Begegnungen, Mitteilungen und Veranstaltungen, die der ökumenischen Vision der DCGS nach innen und außen folgen.

Die geistliche Leitung dafür liegt beim **Pfarrteam**. Zur Klärung aller wichtigen Leitungsfragen trifft sich das Pfarrteam regelmäßig einmal pro Woche zum freien kollegialen Austausch auf gleicher Augenhöhe. Alle anfallenden Aufgaben werden paritätisch verteilt. Über die getroffenen Absprachen wird abwechselnd Protokoll geführt.

Der **Gemeinderat** unterstützt als „Motor der Gemeinde“ das Pfarrteam. Das Pfarrteam berichtet regelmäßig im Gemeinderat und berät sich mit dem Gemeinderat zu allen Fragen, die das Gemeindeleben betreffen. Der Gemeinderat wird paritätisch aus Angehörigen der evangelischen und katholischen Tradition besetzt. Beide Pfarrpersonen gehören dem Gemeinderat als feste Mitglieder an. Berufung in den Gemeinderat geschieht durch Kooption nach Vorschlag durch die Pfarrpersonen. Das Einverständnis mit der ökumenischen Ausrichtung der DCGS ist Voraussetzung für die Mitwirkung im Gemeinderat. Die Mitgliedschaft im Gemeinderat beträgt in der Regel drei Jahre. Sie kann im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden. Gemeinderäte werden in einem Gottesdienst in ihr Amt eingeführt und für ihren Dienst verpflichtet.

Der Gemeinderat wählt für jeweils drei Jahre (mit der Möglichkeit mehrfacher Verlängerung) ein gemischt-konfessionelles Team als **Vorsitzende**. Diese sprechen die Übernahme von Leitungsaufgaben untereinander ab.

Zur Erledigung anfallender Aufgaben können im Gemeinderat **Untergruppen** gebildet werden, die Verantwortung für die Umsetzung eines jeweiligen Vorhabens übernehmen.

Gemeinderatssitzungen finden in der Regel einmal monatlich statt. Sie werden mit Gebet/Andacht eröffnet und geschlossen. Über Gemeinderatssitzungen wird Protokoll geführt.

Gemeinderat und Pfarrteam suchen den Austausch mit der Gemeinde. Dafür können sie **Gemeindeversammlungen** einberufen oder andere Formen des Feedbacks entwickeln.

Entscheidungsprozesse

Entscheidungsprozesse können sowohl vom Pfarrteam als auch vom Gemeinderat angestoßen werden.

Entscheidungen des Gemeinderates bedürfen der Zustimmung beider Pfarrpersonen. Diese haben auch darüber zu entscheiden, wie der jeweilige Entscheidungsprozess zu klassifizieren ist:

- Entscheidungen, die das **Pfarrteam alleine** trifft. Der Gemeinderat wird in **Kenntnis** gesetzt:
Absprachen in Fragen der geistlichen Inhalte und Durchführung von Gottesdiensten und der Sakramentsverwaltung einschließlich deren jeweiliger ökumenischer Ausrichtung oder Schwerpunktsetzung;
Angelegenheiten, die die vorgesetzten Kirchenstrukturen und deren Anweisungen betreffen
- Entscheidungen, die das **Pfarrteam alleine** trifft. Der Gemeinderat wird vor der Entscheidung **gehört**:
Alle Angelegenheiten, welche die Finanzstruktur (Einnahmen und Ausgaben über 10.000 RMB) der Gemeinde betreffen; Angelegenheiten, die den Ablauf und die Planung von Gottesdiensten, ihre Zeiten und Orte betreffen; Personalangelegenheiten; Ordnungen in der Gemeinde
- Entscheidungen, die das Pfarrteam und der Gemeinderat **gemeinsam** treffen:
Alle Angelegenheiten, die das Gemeinschaftsleben in der Gemeinde betreffen, wie Feste, Zusammenkünfte, herausragende Ereignisse;
Ablauf, Organisation, Management und Durchführung von Gottesdiensten & gemeindlichen Veranstaltungen soweit sie gemeinsam verantwortet sind

Zur Entscheidungsfindung wird der offene, sachbezogene und transparente Austausch gesucht. Oberstes Ziel ist die Suche nach Konsens.

Beschlussfähigkeit und Verbindlichkeit der Beschlüsse

Beschlussrelevante Informationen sind rechtzeitig, mindestens jedoch **am Vortag** dem Pfarrteam und dem Gemeinderat schriftlich mitzuteilen.

Der Gemeinderat ist **beschlussfähig**, wenn neben den Pfarrpersonen mindestens **vier** weitere Gemeinderatsmitglieder (davon **mindestens zwei von jeder Konfession**) anwesend sind. Darüber hinaus ist eine paritätische Anwesenheit beider Konfessionen für die Beschlussfähigkeit nicht zwingend notwendig.

Beschlüsse werden in der Regel mit **einfacher Mehrheit** gefasst.

Entscheidungen werden in der Regel durch **alle Anwesenden** getroffen, unabhängig von ihrer Konfession. Nur im sachlich gebotenen Ausnahmefall entscheidet das Pfarrteam, ob eine konfessionell spezifische Frage in die Zuständigkeit des jeweiligen konfessionellen Teils des Gemeinderats fällt und daher nur von den Gemeinderatsmitgliedern der betreffenden Konfession entschieden wird.

Die Abstimmung erfolgt in der Regel **offen**. Im Notfall ist auch eine Abstimmung per Telefon oder andere digitale Medien möglich.

Die Beschlüsse des Gemeinderats sind verbindlich. Beschlüsse können auf Antrag überprüft werden.

Im operativen Geschäft und bei kurzfristig notwendigen Entscheidungen kann das Pfarrteam - ggf. nach Rücksprache mit dem Gemeinderatsvorsitz - eigenständig entscheiden.

Gottesdienste in der DCGS

In der DCGS findet in der Regel an jedem Wochenende abwechselnd ein Gottesdienst nach evangelischer oder katholischer Liturgie statt. Die Anzahl evangelischer und katholischer Gottesdienste wird möglichst gleichmäßig verteilt.

Zu besonderen Anlässen werden Gottesdienste ökumenisch gestaltet. Dies kann

- a) als ökumenischer Wortgottesdienst oder
- b) als konfessionell spezifischer Gottesdienst „in ökumenischer Gemeinschaft“ geschehen.

Im Halbjahr können - auch parallel zum jeweiligen Gottesdienst des Wochenendes - pro Konfession maximal 2 Hausgottesdienste gefeiert werden. Dies wird spätestens 10 Tage zuvor im Pfarrteam abgesprochen. Hausgottesdienste werden nicht öffentlich bekannt gegeben. Traugottesdienste sind von dieser Regelung ausgenommen.

Zu folgenden ökumenischen oder konfessionell spezifischen Gottesdiensten finden - ggf. während des gesamten Wochenendes - keine Parallelveranstaltungen statt:

- Ökumenisches Adventssingen am 1. Advent
- Heilig Abend in ökumenischer Gemeinschaft
- Ökumenischer Gottesdienst zum Beginn des Neuen Jahres
- Gemeindeausflug und Gottesdienst am Palmsonntag
- Karfreitag
- Ostern in ökumenischer Gemeinschaft
- Ökumenischer Jugendgottesdienst
- Reformationstag
- Ökumenische Wortgottesdienste zum Abschied und zur Begrüßung nach den Sommerferien

Richtlinien für die finanzielle Verwaltung der DCGS

Prämisse

- Die Gemeinde benötigt Einnahmen um einen nachhaltigen Aufenthalt ihrer Pfarrer und ein aktives Gemeindeleben zu ermöglichen.
- Die DCGS ist nicht als eigenständige Organisation anerkannt. Deshalb kann kein Bankkonto unter dem Namen der DCGS in China eröffnet werden.
- Evangelischer und katholischer Haushalt werden getrennt geführt. Sie unterliegen der letztinstanzlichen Kontrolle der jeweiligen Kirchen in Deutschland.
- Die Stelle des katholischen Seelsorgers wird vom Auslandssekretariat der deutschen Bischofskonferenz finanziert. Die Stelle des/der evangelischen Seelsorger/in wird zu etwa der Hälfte durch die EKD finanziert, die andere Hälfte muss die Gemeinde aufbringen.

Einnahmen und Ausgaben

- Die hauptsächlichen Einnahmequellen sind Gemeindebeiträge, Spenden und Kollekten. Jedes Gemeinderatsmitglied versucht im Rahmen seiner Möglichkeiten Einnahmen einzuwerben.
- Die hauptsächlichen Ausgaben betreffen den Lebensunterhalt und die Aufwandsentschädigung der Pfarrer, Aufwendungen für die Gemeinde und Spenden für Projekte in China.
- Die evangelische Pfarrperson erhält einen monatlichen Vorschuss in Höhe von 4000 RMB und führt Buch über die damit verbundenen Ausgaben.
- Die katholische Pfarrperson erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von 4000 RMB. Nach Rücksprache mit dem katholischen Auslandssekretariat im Jahr 2020 wurden die Ausgaben für 3 Monate protokolliert, um in der Folge auf Basis dieser Protokollierung auf die Pauschale umzustellen.

Verwaltung

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Berufung jeweils eines Gemeinderatsmitglieds als *Finanzbeauftragten* für die Verwaltung des katholischen und evangelischen Haushalts.
- Pflichten der Finanzbeauftragten
 - Enge Abstimmung mit dem jeweils zuständigen Pfarrer zu Finanzangelegenheiten
 - Verbuchung aller für die jeweilige Konfession relevanten Ein- und Ausgaben
 - Wenn möglich, Vereinnahmung und Verwahrung der Einkünfte (aufgrund der steuerlichen Risiken ist Verwahrung auf einem Bankkonto in China momentan nicht möglich)
 - Erstellung einer Jahres Ein- und Ausgabenrechnung („Jahresendabrechnung“) und Präsentation im Gemeinderat

- Soweit möglich sollen alle Ein- und Ausnahmen durch einen Beleg dokumentiert werden und Einzelbelege von zwei Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben werden.
- Die finanziellen Angelegenheiten der DCGS werden grundsätzlich von den beiden Pfarrern in Zusammenarbeit mit den Finanzbeauftragten („Finanzgremium“) besprochen und entschieden. Bei Meinungsverschiedenheiten verbleibt das Entscheidungsrecht bei den Pfarrern. Nach Bedarf können auch weitere Gemeinderatsmitglieder zu Sitzungen des Finanzgremiums hinzugezogen werden. Es gilt das Prinzip der Konfessionshoheit bei Entscheidungen über Einnahmen und Ausgaben.
- Soweit Einnahmen oder Ausgaben gemeinsam erhoben werden wird am Ende des Jahres ein Finanzausgleich zwischen den beiden Haushalten hergestellt.
- Die finanziellen Angelegenheiten der DCGS unterliegen grundsätzlich dem Prinzip der Transparenz gegenüber dem Gemeinderat, Gemeindegliedern und den entsprechenden Kirchen in Deutschland. Finanzbeauftragte, GR und Pfarrer tragen gemeinsam Verantwortung für eine nachhaltige Verwaltung der Finanzen.
- Der Gemeinderat wird zum Beginn eines neuen Kalenderjahres über die finanzielle Situation unterrichtet. Eine Information gegenüber Gemeindegliedern erfolgt auf Anfrage.
- Gemeindeglieder können die Dienste des Pfarrteams oder der Verwaltung (z.B. für Kasualien, Patenschein u.ä.) in Anspruch nehmen, wenn sie ihre Mitgliedschaft auch finanziell zum Ausdruck bringen.
- Die finanzielle Verwaltung der DCGS kann durch die Entscheidung des Finanzgremiums auf eine Person außerhalb des Gemeinderats übertragen werden.
- Die Jahresendabrechnungen werden von einem unabhängigen Gemeinderats- oder Gemeindeglied auf Schlüssigkeit geprüft. Nach Kontrolle und Vorstellung der Jahresendabrechnungen sind die Finanzbeauftragten einstimmig durch den Gemeinderat zu entlasten. Die Entlastung ist zu protokollieren.
- Die Jahresendabrechnungen werden durch die jeweiligen Pfarrer und Finanzbeauftragten unterschrieben und den jeweiligen Kirchen in Deutschland zur Verfügung gestellt.
- Belege und Jahresendabrechnungen sind für 5 Jahre aufzubewahren und Vertretern der Kirchen in Deutschland auf Anfrage zugänglich zu machen.

Events der DCGS übers Jahr

Neujahrsempfang, Januar	
Ort/ Brunch	
Technik	
Brunch Karten Ausdruck	
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	
Kartenvergabe am Tag	
Kartencheck zu Brunch Beginn	
Jahreslosung Kärtchen	
Musik/ Begleitung	
Liedblatt	
Kinderbetreuung	
Sekt	
Fotos	

Weltgebetstag, März	
Ort	
Team	
Fotos	

Palmsonntagsausflug	
Ort	
Busse	
Liedblatt	
Musik/ Begleitung	
Palmwedel	
Fotos	

Karfreitag	
Ort	
Lesungen	
Liedblatt	
Musik/ Begleitung	
Technische Hilfe	

Ostergottesdienst	
Musik/ Begleitung	
Fotos	
Österliches für Kinder (für danach)	
Gefärbte Eier	
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	

Heilige Erstkommunion	
Ort	
Musik/ Begleitung	
Fotos	
Gathering danach	Elternteam
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	

Konfirmation	
Musik/ Begleitung	
Gathering danach/ Blumenschmuck/ Fotos	Elternteam
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	

Firmung	
Ort	
Musik/ Begleitung	

Gathering danach/ Fotos	Elternteam
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	

Gottesdienst mit Reisesegen, Juni	
Ort	
Fotos	
Liedblatt	
Musik/ Begleitung	
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	
Kuchen/ Plätzchen etc. danach	
Getränke danach	

Tage der offenen Tür, August	
Stand/ Tisch Anmeldung	
Pudong Betreuung	
Puxi Betreuung	
Roll Ups	
Anmeldungen Komm./ Konf./ Frim.	
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	
Liste für Mailkontakte	

Willkommensgottesdienst, August	
Ort	
Fotos	
Liedblatt	
Musik/ Begleitung	
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	
Kuchen/ Plätzchen etc. danach	
Getränke danach	

Sankt Martin, November	
Ort	
Absprache mit DCS	
Glühwein/ Kinderpunsch	
Musik/ Begleitung	
Liedblatt	
Fotos	
Darsteller	

Weihnachtsmarkt DSS	
Stand/ Tisch Anmeldung	
Pudong Betreuung	
Puxi Betreuung	
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	
Tischdekoration	
Roll Ups	

Adventssingen	
Ort	
Glühwein/ Kinderpunsch	
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	

Musik/ Begleitung	
Liedblatt/ Weihnachtsheft	
Kleiner Weihnachtsmarkt	Eltern Konfirmation (Firmung)

Weihnachtsgottesdienst	
Ort	
Fotos	
Krippenspiel	
Musik/ Begleitung	
Liedblatt	
Verkauf Tassen/ Schirme etc.	



Verhaltensregeln des DCGS-Gemeinderats

Dies sind unsere Vereinbarungen:

- Wir begegnen einander mit **Offenheit, Ehrlichkeit, Respekt** und **Gelassenheit**.
- Alles was geschrieben und besprochen wird, ist **vertraulich**.
- Wir machen uns keine persönlichen Vorwürfe. Bei Problemen gehen wir direkt aufeinander zu und suchen die **Klärung im persönlichen Gespräch**.
- Wir versuchen die unterschiedlichen Persönlichkeiten zu **akzeptieren** und gehen **achtsam** und mit **Vertrauen** miteinander um.



Als Mitglied des Gemeinderats der Deutschsprachigen Christlichen Gemeinde Shanghai (DCGS) trage ich dazu bei,

- als **Boschafter** der DCGS das gemeinsame Anliegen der Gemeinde im vollen Einverständnis mit ihrer ökumenischen Ausrichtung („Jesus Christus in Ökumenischer Gemeinschaft begegnen“) aktiv nach außen zu tragen
- **Aufgaben** in der Gemeinde zu übernehmen, sei es dauerhaft (z.B. in Verwaltung, Finanzwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Katechese für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) oder projektbezogen (z.B. bei der Entwicklung und Organisation von Veranstaltungen)
- regelmäßig die **Gottesdienste** der DCGS zu besuchen und aktiv kleine Dienste zu übernehmen.
- die **Finanzierung** der Gemeinde nachhaltig zu sichern
- die **Richtlinienkompetenz des Pfarrteams** bei der inhaltlichen und geistlichen Leitung der Gemeinde sowie in dienst- und kirchenrechtlichen Fragen der jeweiligen Konfession anzuerkennen
- die **Leistungsstruktur** der DCGS zu respektieren, die **Entscheidungsprozesse** zu befolgen, die **Verhaltensregeln** des DCGS-Gemeinderats einzuhalten und **Vertraulichkeit** zu wahren.